

8. Programmierung der EU-Förderperiode 2014-2020: Strategische Eckpunkte für EFRE, ESF und ELER – hier nur strittig gebliebene Punkte

Minister Robra berichtet über die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der EU vom 7./8. Februar 2013 zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 bis 2020 und verweist insbesondere auf die Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt und die anderen ostdeutschen Länder. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse und weiteren Erläuterungen durch Minister Bullerjahn werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Landesregierung nimmt die Kabinettsvorlage „Programmierung 2014-2020: Strategische Eckpunkte für EFRE, ESF und ELER – hier nur strittig gebliebene Punkte“ des Ministeriums der Finanzen (Nr. 0517) vom 6. Februar 2013 zur Kenntnis.
2. Die Landesregierung stimmt den Strategischen Eckpunkten unter Verweis auf die Beschlüsse zu TOP 2 der Strategischen Clearingstelle vom 4. Februar 2013 zu und beschließt die aus den Strategischen Eckpunkten ersichtliche Gewichtung auf Ebene der Thematischen Ziele.
3. Die in Anlage 2 zur Kabinettsvorlage aufgeführten Prozentangaben zu den Investitionsprioritäten haben den Charakter von Orientierungswerten; diese und die dazugehörigen Handlungsfelder sind im weiteren Programmierungsprozess unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ex-ante-Evaluators zu konkretisieren.

- Hinweise:
- I. Die Quoten der Strategischen Eckpunkte basieren auf der Annahme, dass Sachsen-Anhalt EU-Mittel in der Größenordnung von 1.030 Mio. € aus dem EFRE, 687 Mio. € aus den ESF und 602 Mio. € aus dem ELER zur Verfügung stehen. Etwaige Mehreinnahmen werden ggf. gesondert zugeordnet.
 - II. Auf Bitte des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr wird auf Seite 14 der Anlage 2 in der Tabelle Investitionsprioritäten zu Buchstabe a), Spalte Ressort, der Klammerzusatz „(FF)“ hinter StK unberücksichtigt gelassen.
 - III. Der Ansatz für das Thematische Ziel 1 (Innovation) berücksichtigt Innovationsaspekte, die auch in anderen Thematischen Zielen vorgesehen sind. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft wird nachgelassen nach Vorlage der RIS und weiterer inhaltlicher Untersetzung der Innovationsstrategie einen etwaigen Mehrbedarf darzulegen.